



GEMEINDE

DÜRRENROTH

INFOBLATT

AUSGABE 2_2018

Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Dürrenroth
Konzept und Realisierung:	Gemeindeverwaltung Dürrenroth
Titelseite:	Foto & Design Edith Hirschi, Dürrenroth

Info 2_2018

Inhalt

Geschäfte Gemeindeversammlung

Abwasserentsorgung; Verpflichtungskredit für die ZPA	5
Abwasserentsorgung; Anschluss an die ZALA AG	6
Budget 2019	8
Ernennung externe Revisionsstelle	19
Verschiedenes	19

Informationen

Personal Gemeindeverwaltung	20
Information Trinkwasserqualität	20
Ortsplanungsrevision – Zeitpunkt Mitwirkung	21
slowUp	21
Berner Gesundheit - Suchtberatung per Live-Chat	21
Zurückschneiden von Ästen	22

Geschäfte Gemeindeversammlung

Datum/Ort: **Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

- Traktanden:
1. Abwasserentsorgung; Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.00 für die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen (ZPA)
 2. Abwasserentsorgung; Beschlussfassung über den Anschluss an die ZALA AG, bestehend aus
 - Einleitungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth und Walterswil einerseits und der ZALA AG andererseits
 - Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth, Walterswil und Wyssachen einerseits und der ZALA AG andererseits betreffend die
 - unentgeltliche Abtretung von regionalen Sammelkanälen der Gemeinden Dürrenroth und Wyssachen an den ARA-Verband bzw. an die ZALA AG
 - unentgeltliche Abtretung der Regenüberlaufbecken der Gemeinden Affoltern i.E. und Dürrenroth an die ZALA AG
 - Erstellung einer Anschlussleitung durch den ARA-Verband
 - Unentgeltliche Abtretung der neu erstellten Anschlussleitung und der bestehenden Verbandskanäle des ARA-Verbands an die ZALA AG
 3. Budget 2019
 - Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019; Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2019
 - Orientierung über den Finanzplan 2018 – 2023
 4. Ernennung externe Revisionsstelle für eine Amtsdauer von vier Jahren (2019 – 2022)
 5. Verschiedenes

Grundsätzlich obliegt den Gemeinden die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen des Bundes und des Kantons sowie der gestützt darauf erlassenen Verordnungen. So sind sie für die Kontrolle und Abnahme der Liegenschaftsentwässerung sowie für die periodische Kontrolle des ordnungsgemässen Unterhalts dieser Anlagen inkl. Versickerungen und Schlammentsorgung verantwortlich.

Um ihre Aufgabe als Aufsichts- und Kontrollorgan wahrzunehmen, hat die Ver- und Entsorgungskommission beschlossen, die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen (ZPA) anzugehen. Sie beschloss, diese Zustandsaufnahmen ohne Ingenieur vorzunehmen. Ob für die Auswertung und Besprechung der Massnahmen eine Fachperson nötig ist, wird sich weisen.

Der Kanton Bern subventioniert die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen mit Fr. 500.00 pro Liegenschaft, jedoch nur, wenn sie flächendeckend, d.h. mit Pflichtenheft und Aufnahmekonzept angegangen werden.

Ressortvorsteher Rudolf Rentsch hat gestützt auf die Richtlinien des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) vom November 2011, ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

Ziele:

- Erarbeiten eines Anlagenkatasters mit genauen und vollständigen Kenntnissen über sämtliche Abwasseranlagen.
- Zustandsaufnahme, Sanierung und Unterhalt aller Abwasseranlagen, damit diese jederzeit in funktionstüchtigem Zustand sind, die Siedlungshygiene gewährleisten und Überflutungen der ARA-Anlagen vorbeugen.

Etappierung:

Teilgebiet	Zustandsaufnahmen		Sanierung
1 Dorf östlicher Teil	2019	60 Gebäude	2020
2 Dorf westlicher Teil	2020	62 Gebäude	2021
3 Bahnhof, Chabisberg	2021	50 Gebäude	2022
4 Gärbihof, Brunnen, Feld	2022	58 Gebäude	2023
5 Schächli, Gassen	2023	40 Gebäude	2024

Die Güllengruben werden separat in den Jahren 2024/2025 überprüft. Diese Kosten sind im vorstehenden Kredit nicht enthalten.

Finanzierung:

Gesamtkosten	Fr.	250'000.00
Beiträge aus Abwasserfonds awa	Fr.	140'000.00
Nettokosten	Fr.	110'000.00

Aufteilung der Kosten:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Brutto	55'000	55'000	47'000	54'000	39'000	0
Beiträge	15'000	30'000	27'000	27'000	25'000	16'000
Netto	40'000	25'000	20'000	27'000	14'000	+16'000

Folgekosten

Sämtliche Sanierungsarbeiten, welche sich aus der Zustandserhebung ergeben, obliegen den jeweiligen Grundeigentümern und müssen entsprechend ihrer Dringlichkeit auf deren Kosten vorgenommen werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm des aktuellen Finanzplans enthalten. Die Kosten werden vollständig aus den Abwassergebühren finanziert und belasten den steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinde nicht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 250'000.00 für die Umsetzung der Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZPA) zu bewilligen.

Traktandum 2	Abwasserentsorgung; Anschluss an die ZALA AG
--------------	---

Ausgangslage

Wie an den letzten Gemeindeversammlungen informiert und der Presse entnommen, hat der ARA-Verband Dürrenroth mit den Verbandsgemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth und Walterswil im Rahmen des GEP (generelle Entwässerungsplanung) in den Jahren 2015/16 die beiden Varianten „Weiterbetrieb ARA Dürrenroth“ sowie die Variante „Anschluss an die ARA Eymatt der ZALA AG in Aarwangen“ mit einer Machbarkeitsstudie geprüft.

Dabei zeigte sich, dass ein Anschluss an die ZALA AG in Aarwangen technisch und wirtschaftlich (Einsparungen um die 40%) mehr Vorteile aufweist, als die bestehende Anlage weiter zu sanieren und zu betreiben. Dies nicht zuletzt darum, weil das AWA (Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern) nur die Variante Anschluss an die ZALA AG mit Subventionen bis zu 50% unterstützt, und weil die notwendigen geschätzten Investitionen von brutto Fr. 3,1 Mio. (exklusiv Rückbau der ARA von Fr. 0,55 Mio.) voraussichtlich aus den zurückgestellten Mitteln (Spezialfinanzierung Werterhalt) des ARA-Verbands finanziert werden können.

Auf Grund dieser Basis hat die Verwaltungskommission des ARA-Verbandes nach Rücksprachen mit den Verbandsgemeinden entschieden, die Variante „Anschluss an die ZALA AG“ mittels Vorprojekt weiter zu bearbeiten und den involvierten Gemeinden entsprechende Anträge für ihre Gemeindeversammlungen vom November / Dezember 2018 zu unterbreiten. Das Vorprojekt, welches eine Kostenschätzung +/-10%, Vertragsverhandlungen mit der ZALA AG, etc., beinhaltet, wurde am 20. November 2017 von der Abordnetenversammlung beschlossen.

Die Weiterbearbeitung hat ergeben, dass:

- **die Investitionen**, d.h. die Sanierung der bestehenden Leitungen, die Übernahme der Regenüberlaufbecken Affoltern und Dürrenroth und die neue Leitungsführung (Doppelpumpleitung) ab ARA Dürrenroth mit 2 Pumpstationen über Schweinbrunnen nach Wyssachen mit total Fr. 2,95 Mio. (exklusiv Rückbau der ARA Dürrenroth von Fr. 0,55 Mio.) um Fr. 0,15 Mio. günstiger ausfallen werden als die in der Machbarkeitsstudie berechnete Leitungsführung dem Rotbach entlang.
- **die Betriebskosten-Einsparung** von rund 40% bestätigt wird, dies nach sehr konstruktiven und positiven Verhandlungen mit der ZALA AG
- **die Finanzierung** der Investitionen aus den Eigenmitteln (Spezialfinanzierung Werterhalt) des ARA-Verbands möglich ist, und dass nach Auflösung des Verbandes voraussichtlich im 2022 noch rund Fr. 850'000.00 an die Gemeinden zurückfliessen werden, dies je nach Verwertung der bestehenden ARA-Anlage in Dürrenroth.
- **die Inbetriebnahme im Frühling 2021** unter Vorbehalt der Zustimmung der drei Verbandsgemeinden Affoltern, Dürrenroth und Walterswil, der ZALA AG sowie der Gemeinde Wyssachen für die Anschlussleitung in Wyssachen realistisch ist.
- **dass die folgenden Vertragsbestimmungen zweckmässig sind:**

- Sanierung der bestehenden Leitung neu ab Eichli (Strasse Häusernmoos Richtung Mühleweg), Neubau der Anschlussleitung, Sanierung und Unterhalt der Regenüberlaufbecken in Häusernmoos (Affoltern) und Dürrenroth bis und mit Inbetriebnahme des Anschlusses, allfälliger Rückbau und Verwertung der Anlage Dürrenroth mit Auflösung des Verbandes durch den ARA-Verband.
- Die ZALA AG übernimmt unentgeltlich die Leitung ab Eichli inkl. Regenüberlaufbecken Affoltern und Dürrenroth bis zur Einleitung in den Anschluss-Schacht zum ZALA-Hauptkanal in Wyssachen zu Eigentum und Unterhalt.
- Die betroffenen Anschluss-Gemeinden Affoltern, Dürrenroth und Walterswil schliessen direkt mit der ZALA AG Einleitungsverträge und Vereinbarungen über den Betrieb und Unterhalt der Leitungen ab.
- Die Verwertung des Grundstückes mit Auflösung des ARA-Verbandes wird zu einem späteren Zeitpunkt nach der Inbetriebnahme des Neuanschlusses bearbeitet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11.9.2018 grundsätzlich dem Anschluss an die ZALA AG in Aarwangen, d.h. dem Einleitungsvertrag und der Vereinbarung betreffend dem Unterhalt und der Abtretung der Leitungen, zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Die detaillierten Unterlagen (Verträge, Pläne) liegen auf der Gemeindeverwaltung vom 1. November bis 3. Dezember 2018 auf und können eingesehen werden.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Informationen des ARA-Verbands zur Kenntnis zu nehmen.

- Voraussichtliche jährliche Betriebskostenreduktion zu Gunsten der Gemeinde Dürrenroth mit dem Anschluss an die ZALA AG um rund 47% = rund Fr. 97'000.00, inkl. 10% Reserve, gegenüber dem heutigen Betrieb der ARA Dürrenroth, dies voraussichtlich ab Frühling 2021.
- Kostenlose Übernahme der Sammelleitung C der Gemeinde Dürrenroth, ab Eichli nach Waltrigen, durch den ARA-Verband per 1.1.2019.
- Voraussichtliche Investitionskosten von brutto Fr. 2'950'000.00 inkl. 10% Reserve durch den ARA Verband für die neue Anschlussleitung ab ARA Dürrenroth an die ZALA AG in Wyssachen, inkl. Sanierung der an die ZALA AG abzutretenden Leitungen und Regenüberlaufbecken, Stand September 2018. Exklusiv ev. Rückbau der ARA Dürrenroth. Nicht berücksichtigt sind voraussichtliche Subventionen von Fr. 1'300'000.00
- Sanierung des RÜB (Regenüberlaufbecken) Dürrenroth zu Lasten des ARA-Verbands.
- Die Umsetzung des Projektes erfolgt nur dann, wenn alle Betroffenen wie die ZALA AG, die Verbandsgemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth und Walterswil, die Gemeinde Wyssachen und die Abgeordnetenversammlung des ARA-Verbands dem Vertragswerk zugestimmt haben, und wenn die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist.

Antrag des Gemeinderates

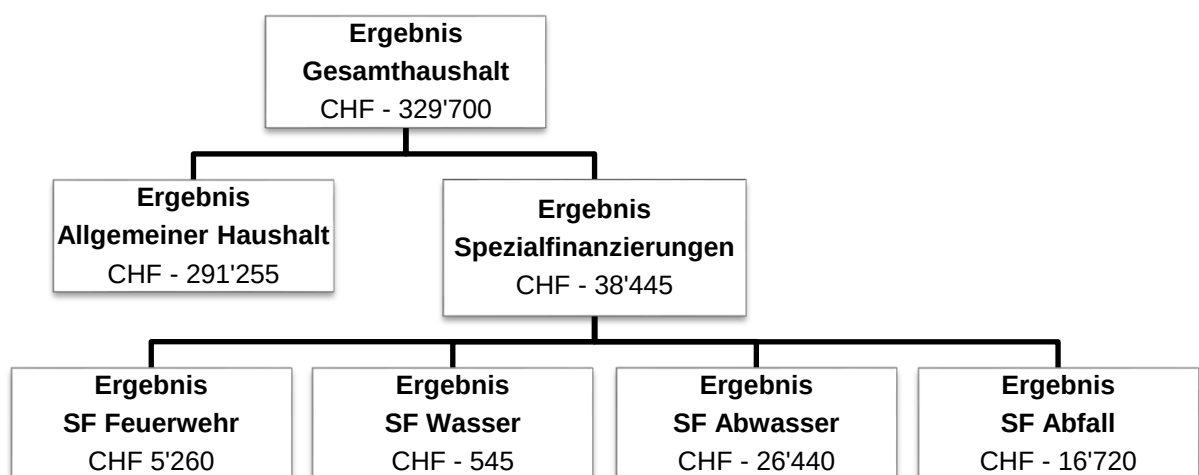
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Anschlusses an die ZALA AG bestehend aus:

1. Einleitungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth und Walterswil einerseits und der ZALA AG andererseits:
 - jährliche Kosten Fr. 72'106.00 /Jahr, Stand heute; wird bei Inbetriebnahme voraussichtlich im März 2021 aktualisiert
 - Neubeurteilung der Kosten für alle an die ZALA AG angeschlossenen Gemeinden per 1.1.2032
 - Kündigung gegenseitig erstmals auf Ende 2041 möglich mit einer 10jährigen Kündigungsfrist.

2. Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Affoltern i.E., Dürrenroth, Walterswil und Wyssachen einerseits und der ZALA AG andererseits betreffend die:
- unentgeltliche Abtretung von regionalen Sammelkanälen der Gemeinden Dürrenroth und Wyssachen an den ARA-Verband bzw. an die ZALA AG
 - unentgeltliche Abtretung der Regenüberlaufbecken der Gemeinden Affoltern i.E. und Dürrenroth an die ZALA AG
 - Erstellung einer Anschlussleitung durch den ARA-Verband
 - Unentgeltliche Abtretung der neu erstellten Anschlussleitung und der bestehenden Verbandskanäle des ARA-Verbands an die ZALA AG
 - Jährliche Kosten von Fr. 32'516.00, davon Fr. 23'738.00 fix. Fr. 8'778.00 werden mit der Abrechnung der neuen Leitung definitiv berechnet.
 - Dauer bis Ende 2031, Neubeurteilung im Rahmen der Anpassung des vorerwähnten Einleitungsvertrages. Erstmalige Kündigung auf Ende 2041, mit Kündigungsfrist 10 Jahre.

Traktandum 3	Budget 2019
--------------	--------------------

Auf einen Blick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2019:

- Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden.
- Die ausgewiesenen Ergebnisse bei den Spezialfinanzierungen, insbesondere die Aufwandüberschüsse Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sind aufgrund der vorhandenen Reserven verkraftbar.
- Die Steuererträge beruhen auf der seit 2018 geltenden Steueranlage von 1.89 Einheiten.
- Seit 2018 beträgt der Ansatz für die Liegenschaftssteuer 1.25‰.
- Im Jahr 2019 sind Investitionsprojekte im Umfang von netto CHF 297'700 im Steuerhaushalt, und CHF 90'000 in den spezialfinanzierten Funktionen geplant

Die grössten Abweichungen zum Budget 2018 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget (nach funktionaler Gliederung)

0220 Allgemeine Dienste, übrige: Per 1. Februar 2019 erfolgen die Anstellungen einer Finanzverwalterin sowie eines Verwaltungsangestellten mit einem Pensum von je 80 %. Der Personalaufwand der ganzen Verwaltung steigt insgesamt um CHF 80'710 auf total CHF 425'645. Davon sind CHF 19'300 Weiterbildungskosten. Die Kosten für das externe Mandat für die Finanzverwaltung sinken hingegen auf CHF 15'000. Auch der Informatiknutzungsaufwand fällt um CHF 10'450 tiefer aus als im 2018 budgetiert. Durch die Personalwechsel im Jahr 2018 ist ein Vergleich mit dem Budget nicht möglich. Die effektiven Personalkosten werden 2018 rund CHF 14'000 tiefer ausfallen als budgetiert. Dafür werden die Honorarkosten 2018 höher sein.

1620 Zivilschutz: Im Jahr 2018 wurde die vom Kanton vorgeschriebene Periodische Schutzraumkontrolle PSK durchgeführt. Die Kosten von rund CHF 12'000 Franken waren einmalig und das Budget 2019 wird dementsprechend um den genannten Betrag entlastet

2110 Kindergarten: Die veränderten Schülerzahlen führen insgesamt zu grösseren Verschiebungen bei der Neuen Finanzierung der Volksschule. Beim Kindergarten wird insgesamt eine leichte Erhöhung gegenüber dem Budget 2018 erwartet + 5'000

2120 Primarstufe: Obwohl die Schülerzahlen der Primarstufe etwas sinken, muss mit einer höheren Belastung gerechnet werden. Die Gemeindeanteile in den Lastenausgleich für die Lehrergehälter werden 2019 neu CHF 182'670 betragen, das entspricht einer Zunahme von + CHF 52'940. Ebenfalls höher fallen die Beiträge an andere Gemeinden/Gemeindeverbände aus: + CHF 7'095. Der Kanton zahlt an die Gemeinde einen Zusatzbeitrag von CHF 35'000, was einer Zunahme gegenüber dem Budget 2018 von CHF 23'000 entspricht.

2130 Sekundarstufe I: Hier werden die Kosten für die Oberstufe aufgrund der tieferen Schülerzahl gegenüber dem Budget 2018 etwas sinken – CHF 6'075.

2140 Musikschule: Mehr Schülerinnen und Schüler besuchen die Musikschulen in Huttwil und Langenthal. Dies führt zu Mehrkosten + CHF 6'800.

2170 Schulliegenschaften: Im Schulhaus sowie in der Chipfhalle sind keine grösseren Reparaturen vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr führt dies zu einer Budgetminderung von CHF -16'120.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Der Gemeindebeitrag in den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen steigt pro Einwohner um 12 Franken. Unter Einbezug des zu erwartenden Bevölkerungswachstums, müssen deshalb CHF 13'940 mehr dem Kanton abgegeben werden.

6150 Gemeindestrassen: Für den Strassenunterhalt wird ein höherer Betrag vorgesehen + CHF 11'000. Dafür fallen die Kosten bei den Anschaffungen Maschinen und Geräte sowie beim Unterhalt von Maschinen und Geräten tiefer aus. Gesamthaft entspricht der Aufwand dem Budget 2018.

6291 Öffentlicher Verkehr: Im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschlusses 2018 – 2021 werden gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen. Zudem wird die Haltestelle Gärbihof aufgrund höherem Fahrgastaufkommen nicht mehr als halbe sondern als ganze Haltestelle gezählt. Der Gemeindebeitrag in den Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr wird deshalb ansteigen + CHF 7'250.

7410 Gewässerverbauungen: Im Budgetjahr sind mehr Wasserbauarbeiten vorgesehen als im Vorjahr. Vor allem im Bereich Rotbach und Flüebach + CHF 7'500. Dementsprechend steigen aber auch die Beiträge des Kantons + CHF 5'700

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Die Gemeindeversammlung vom 4.12.2017 hat die Steueranlage auf 1.89 festgelegt. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen steigen um + CHF 12'520. Diejenigen der

juristischen Personen steigen nur leicht um + CHF 2'840. Der Nettoertrag der Allgemeinen Gemeindesteuern liegt bei CHF 1'642'200.

9101 Sondersteuern: Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit weniger Einnahmen als in den Vorjahren gerechnet CHF – 5'000.

9102 Liegenschaftssteuern: Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass ab dem 1.1.2018 die Liegenschaftsteuer auf der Steueranlage von 1.25 Promille des amtlichen Wertes basiert. Der Ertrag bleibt mit CHF 162'500 im gleichen Rahmen wie 2018 budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Einerseits zahlt die Gemeinde in den Lastenausgleich Neue Aufgabe; sie erhält aber auch Geld aus dem direkten Finanzausgleich an den Disparitätenabbau und Zuschüsse. Unter dem Strich steigen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich um netto + CHF 35'680 gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung von Aufwand und Ertrag (nach Artengliederung)

Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
3 Aufwand	4'298'655	4'171'865	126'790	3.04 %
30 Personalaufwand	780'405	698'605	81'800	11.71 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	824'200	866'950	- 42'750	- 4.93 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'470	58'290	5'180	8.89 %
34 Finanzaufwand	7'835	8'535	- 700	- 8.20 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	130'000	137'625	- 7625	- 5.54 %
35				
36 Transferaufwand	2'435'185	2'344'300	90'885	3.88 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	9'420	9'420		
39 Interne Verrechnungen	48'140	48'140		
4 Ertrag	3'968'955	3'895'815	73'140	1.88 %
40 Fiskalertrag	1'894'200	1'883'860	10'340	0.55 %
41 Regalien und Konzessionen	55'000	55'000		
42 Entgelte	593'050	588'950	4'100	0.70 %
44 Finanzertrag	51'200	46'800	4'400	9.40 %
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	14'965	26'965	- 12'000	- 44.50 %
45				
46 Transferertrag	1'312'400	1'243'900	68'500	5.51 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	2'200	-2'200	- 100 %
49 Interne Verrechnungen	48'140	48'140		
9 Abschlusskonten				
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-329'700	-276'050	53'650	19.43 %
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	-291'255	-261'070	30'185	11.56 %
Aufwandüberschüsse Spezialfinanzierungen	-43'705	-43'500	205	0.47 %
Ertragsüberschüsse Spezialfinanzierungen	5'260	28'520	- 23'260	- 81.56 %

Investitionen

Im Jahr 2019 sind die folgenden Investitionen geplant:

Projekt	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltungsliegenschaften	60'000	
Gemeindehaus Schulhausstrasse 15, Ersatz Heizung	60'000	
Gemeindestrassen	516'000	308'300
Güterwegprojekt Dagerdinge-Hälflige, Eggisberg-Horn, Grat; 2. Etappe	396'000	
Bundesbeiträge an 2. Etappe Güterwegprojekt		119'590
Beiträge Kanton und Alpinfra an 2. Etappe Güterwegprojekt		137'710
Grundeigentümerbeiträge 2. Etappe Güterwegprojekt		45'000
Sanierung Hofzufahrt Horn 65D, Hess	40'000	
Grundeigentümerbeitrag gem. Strassenreglement		6'000
Sanierung Querstrasse Schulhausstr./Feldstr.	80'000	
Wasserversorgung	50'000	
Sanierung Wasserleitung Schulhausstr./Feldstr.	50'000	
Abwasserentsorgung	55'000	15'000
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	55'000	
Investitionsbeiträge Kanton (Zustandsaufnahmen)		15'000
Raumordnung allgemein	30'000	
Ortsplanungsrevision	30'000	
	711'000	323'300
Nettoinvestitionen		387'700
	711'000	711'000

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-329'700	-276'050	-74'220.40
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-291'255	-261'070	-108'202.49
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-38'445	-14'980	34'000.09
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'614'700	1'602'180	1'520'128.30
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	56'500	53'660	27'251.15
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	162'500	162'500	128'303.60
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	387'700	464'000	80'379.45

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	4'233'260	4'105'770	3'803'913.75
Betrieblicher Ertrag	3'869'615	3'798'675	3'699'049.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-363'645	-307'095	-104'864.21
Finanzaufwand	7'835	8'535	6'868.55
Finanzertrag	51'200	46'800	46'950.36
Ergebnis aus Finanzierung	43'365	38'265	40'081.81
Operatives Ergebnis	-320'280	-268'830	-64'782.40
Ausserordentlicher Aufwand	9'420	9'420	9'420.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	2'200	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-9'420	-7'220	-9'420.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-329'700	-276'050	-74'202.40

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	711'000	691'000	205'423.45
Investitionseinnahmen	323'300	227'000	125'044.00
Ergebnis Investitionsrechnung	387'700	464'000	80'379.45

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-329'700	-276'050	-74'202.40
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'470	58'290	49'040.30
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	130'000	137'625	147'901.20
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-14'965	-26'965	-19'801.85
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	9'420	9'420	9'420.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	-2'200	0.00
Selbstfinanzierung	-141'775	-99'880	112'357.25
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-387'700	-464'000	-80'379.45
Finanzierungsergebnis	-529'475	-563'880	31'977.80
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	3'661'480	3'553'055	3'271'233.04
Betrieblicher Ertrag	3'336'970	3'261'630	3'133'175.29
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-324'510	-291'425	-138'057.75
Finanzaufwand	7'835	8'535	6'868.55
Finanzertrag	50'510	46'110	46'143.81
Ergebnis aus Finanzierung	42'675	37'575	39'275.26
Operatives Ergebnis	-281'835	-253'850	-98'782.49
Ausserordentlicher Aufwand	9'420	9'420	9'420
Ausserordentlicher Ertrag	0	2'200	0
Ausserordentliches Ergebnis	-9'420	-7'220	-9'420
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-291'255	-261'070	-108'202.49

Trotz der 2018 erfolgten Steuererhöhung resultiert im allgemeinen Haushalt immer noch ein Aufwandüberschuss im Umfang von gut drei Steueranlagezehnteln. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	67'860	61'970	60'378.55
Betrieblicher Ertrag	73'120	73'120	75'219.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'260	11'150	14'841.40
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	5'260	11'150	14'841.40
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'260	11'150	14'841.40

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem positiven Ergebnis aus. Die Unterhaltskosten sind höher budgetiert als im Vorjahr. Der Ertragsüberschuss wird dem Vorfinanzierungskonto Feuerwehr im Eigenkapital gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	125'865	112'950	103'190.35
Betrieblicher Ertrag	125'000	130'000	133'840.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-865	17'050.00	30'649.71
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	320	320	320.00
Ergebnis aus Finanzierung	320	320	320.00
Operatives Ergebnis	-545	17'370	30'969.71
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-545	17'370	30'969.71

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem kleinen Defizit. Im Budget sind neben dem ordentlichen Unterhalt ein Beitrag an die Sanierung des Brünnliweges und die Verlegung einer Wasserleitung vorgesehen. Dies führt zu Mehrkosten von + CHF 17'000. Der Aufwandüberschuss von CHF 545 wird dem Rechnungsausgleichskonto entnommen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	295'705	285'595	283'503.45
Betrieblicher Ertrag	268'925	263'925	282'054.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'780	-21'670	-1'449.19
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	340	340	450.00
Ergebnis aus Finanzierung	340	340	450.00
Operatives Ergebnis	-26'440	-21'330	-999.19
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-26'440	-21'330	-999.19

Die SF Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von 26'440 Franken. Zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt führen Aufwendungen für den Unterhalt des Pumpenschachtes Fraumatt und die Verlegung einer Leitung zu Mehrkosten von + CHF 10'000. Im Gegenzug kann mit Mehreinnahmen durch Gebühren gerechnet werden + CHF 5'000. Das Defizit wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	82'350	92'200	85'608.36
Betrieblicher Ertrag	65'600	70'000	74'759.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'750	-22'200	-10'848.38
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	30	30	36.55
Ergebnis aus Finanzierung	30	30	36.55
Operatives Ergebnis	-16'720	-22'170	-10'811.83
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'720	-22'170	-10'811.83

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von CHF 16'720. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Ausgaben für Entsorgung Altglas, Alu/Weissblech und die Deponiegebühren. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Die vorhandenen Reserven reichen aus, um das Defizit auszugleichen.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'303'915	4'303'915	4'200'385	4'200'385	3'913'047.41	3'913'047.41
3 Aufwand	4'298'655		4'171'865		3'867'236.30	
30 Personalaufwand	780'405		698'605		632'921.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	824'200		866'950		867'709.79	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'470		58'290		49'040.30	
34 Finanzaufwand	7'835		8'535		6'868.55	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	130'000		137'625		147'901.20	
36 Transferaufwand	2'435'185		2'344'300		2'106'341.21	
38 Ausserordentlicher Aufwand	9'420		9'420		9'420.00	
39 Interne Verrechnungen	48'140		48'140		47'034.00	
4 Ertrag		3'968'955		3'895'815		3'793'033.90
40 Fiskalertrag		1'894'200		1'883'860		1'721'892.00
41 Regalien und Konzessionen		55'000		55'000		55'840.00
42 Entgelte		593'050		588'950		606'569.59
43 Verschiedene Erträge						11'260.00
44 Finanzertrag		51'200		46'800		46'950.36
45 Entnahmen Fonds u.		14'965		26'965		19'801.85

Spezialfinanzierungen						
46 Transferertrag		1'312'400		1'243'900		1'283'686.10
48 Ausserordentlicher Ertrag				2'200		
49 Interne Verrechnungen		48'140		48'140		47'034.00
9 Abschlusskonten	5'260	334'960	28'520	304'570	45'811.11	120'013.51
90 Abschluss Erfolgsrechnung	5'260	334'960	28'520	304'570	45'811.11	120'013.51

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	4'303'915	4'303'915	4'200'385	4'200'385	3'913'047.41	3'913'047.41
0 Allgemeine Verwaltung	627'960	75'850	576'567	65'850	584'211.60	74'523.36
Nettoaufwand		552'110		510'717		509'688.24
1 Öffentliche Sicherheit	133'815	108'620	143'115	121'120	124'515.25	111'717.05
Nettoaufwand		25'195		21'995		12'798.20
2 Bildung	1'330'815	213'710	1'286'980	187'380	1'065'698.65	209'131.83
Nettoaufwand		1'117'105		1'099'600		856'566.82
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	16'050		16'960	1'000	17'427.30	56.00
Nettoaufwand		16'050		15'960		17'371.30
4 Gesundheit	6'100		8'505		7'636.70	
Nettoaufwand		6'100		8'505		7'636.70
5 Soziale Sicherheit	871'270	1'500	860'000	1'500	833'653.05	1'538.00
Nettoaufwand		869'770		858'500		832'115.05
Verkehr und Nachrichten- 6 übermittlung	376'120	36'800	374'358	36'800	354'675.05	34'430.40
Nettoaufwand		339'320		337'558		320'244.65
Umweltschutz und Raumord- 7 nung	647'590	586'470	640'595	584'965	662'011.07	592'561.32
Nettoaufwand		61'120		55'630		69'449.75
8 Volkswirtschaft	5'035	56'500	5'515	56'500	5'257.80	57'250.00
Nettoertrag	51'465		50'985		51'992.20	
9 Finanzen und Steuern	289'160	3'224'465	287'790	3'145'270	257'960.94	2'831'839.45
Nettoertrag	2'935'305		2'857'480		2'573'878.51	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'034'300	1'034'300	918'000	918'000	330'467.45	330'467.45
0 Allgemeine Verwaltung	60'000		60'000		9'240.00	
Nettoausgaben		60'000		60'000		9'240.00
1 Öffentliche Sicherheit					9'180.00	4'590.00
Nettoausgaben						4'590.00
2 Bildung					15'069.15	
Nettoausgaben						15'069.15
Verkehr und Nachrichten- 6 übermittlung	516'000	308'300	571'000	227'000	35'149.25	
Nettoausgaben		207'700		344'000		35'149.25
Umweltschutz und Raum- 7 ordnung	135'000	15'000	60'000		136'785.05	120'454.00
Nettoausgaben		120'000		60'000		16'331.05
9 Finanzen und Steuern	323'300	711'000	227'000	691'000	125'044.00	205'423.45
Nettoinvestitionen	387'700		464'000		80'379.45	

Eigenkapitalnachweis

Auswertungen (Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital)

		CHF	Veränderungsnachweis		CHF
			aus Budget	aus Budget	
			(+/-) 2018	(+/-) 2019	
Bestand bzw. voraussichtlicher Bestand 31.12.		2017			2019
29	Eigenkapital per 1.1.2018	3'872	-142	-201	3'529
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	697	-26	-44	627
29001	SF Wasserversorgung	283	17	-1	299
29002	SF Abwasserentsorgung	351	-21	-26	304
29003	SF Abfall	62	-22	-17	23
293	Vorfinanzierungen	1'285	145	134	1'564
29300.03	Liegenschaften Finanzvermögen, Werterhalt	140	7	9	156
29301	SF Wasserversorgung, Werterhalt	433	67	60	560
29302	SF Abwasserentsorgung, Werterhalt	634	60	59	753
29305	SF Feuerwehr, Wiederbeschaffung	78	11	5	94
294	Reserven	112			112

29400	Finanzpolitische Reserve	112	0	0	112
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	389			389
29600	Neubewertungsreserve FV	389	0	0	389
29601	Schwankungsreserve		0	0	
299	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	1'389	-261	-291	837

Rechnerisch nicht ganz korrekt, da auf 1'000 gerundet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget wie folgt zu genehmigen:

Ergebnisse

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss CHF -329'700

Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss CHF -291'255

SF Feuerwehr

Ertragsüberschuss CHF 5'260

SF Wasserversorgung

Aufwandüberschuss CHF -545

SF Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss CHF -26'440

SF Abfall

Aufwandüberschuss CHF -16'720

Die Gemeindeverfassung schreibt im Artikel 23 vor, dass mit der Rechnungsprüfung eine von der Gemeindeversammlung ernannte externe professionelle Revisionsstelle zu beauftragen ist. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Seit dem Jahr 2001 revidiert das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Gemeinderechnung. Details der Zusammenarbeit sind in einem Mandatsvertrag geregelt. Auf Anfrage hat die Fankhauser & Partner AG bestätigt, dass der bestehende Mandatsvertrag zu den gleichen Bedingungen für weitere vier Jahre Gültigkeit hat.

Die Amtsdauer läuft Ende 2018 ab. Die Fankhauser & Partner AG erfüllt den Auftrag zur Zufriedenheit der Gemeinde. Der Gemeinderat hat in Anbetracht des bevorstehenden Wechsels in der Finanzverwaltung darauf verzichtet, weitere Offerten einzuholen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, ist für eine Amtsdauer von vier Jahren (2019 - 2022) als externe Revisionsfachstelle zu ernennen.

Informationen

Personal Gemeindeverwaltung

Finanzverwaltung

Josef Müller hat seine Erwerbstätigkeit infolge einer unverhofften privaten Veränderung per Ende August 2018 aufgegeben. Er hat deshalb am 30. Juli 2018, noch während der Probezeit, seine Kündigung per 31. August 2018 eingereicht.

Als neue Finanzverwalterin wurde Frau Nadine Staub, wohnhaft in Burgdorf, gewählt. Sie wird die Stelle am 1. Februar 2019 antreten.

Die Firma Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil, übernimmt solange die Führung der Finanzverwaltung.

Bauverwaltung

Denis Antelo hat seine Anstellung per 30. September 2018 gekündigt.

Sein Nachfolger, Herr Pascal Dietrich, wohnhaft in Langenthal, wird die Stelle zeitgleich mit Frau Staub antreten.

Für das Baubewilligungsverfahren konnte wiederum Ursula Trüssel, Huttwil, verpflichtet werden.

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen Nadine Staub und Pascal Dietrich einen guten Start und viel Freude und Befriedigung in Dürrenroth.



Information Trinkwasserqualität

Der Prüfbericht des beauftragten Laboratoriums ergab folgende Resultate:

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l
Leitungsnetz	einwandfrei	Ziemlich hart 27.2°f	29,3 mg/l (Grenzwert 40 mg/l)

Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser stammt aus der Grundwasserfassung Mühle und den Quellen Brännliweg und Hälfligenloch. Das Wasser gelangt unbehandelt ins Verteilnetz.

Kontaktstellen

- Brunnenmeister Kämpfer Markus, Lindacker 26, 3465 Dürrenroth,
☎ 062 964 11 31
- Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Kreuzstock, 3465 Dürrenroth,
☎ 062 959 01 11

Ortsplanungsrevision – Zeitpunkt Mitwirkung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im August 2017 gestartet. Die Kommission und Ortsplaner Thomas Frei vom beauftragten Büro georegio ag, Burgdorf, haben in 7 Sitzungen an den Entwürfen der Planungsinstrumenten gearbeitet. Bis Mitte Januar 2019 werden die Unterlagen soweit bereit sein, dass die Bevölkerung Gelegenheit hat, dazu im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung Stellung zu nehmen. Die öffentliche Mitwirkung findet voraussichtlich vom 28. Januar – 26. Februar 2019 statt. Die Publikation erfolgt im Amtsanzeiger vom 24. Januar 2019 und wird auf der Homepage der Gemeinde Dürrenroth veröffentlicht.

slowUp

Der slowUp erfreut sich grosser Beliebtheit. Er wurde heuer bereits zum 13. Mal durchgeführt und konnte mit 29'000 Teilnehmenden einen neuen Rekord verzeichnen. Dies ist nur möglich, weil alle 11 Streckengemeinden ihren Beitrag daran leisten. Dürrenroth beteiligt sich jährlich mit einem Betrag von Fr. 2'500.00, stellt die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung und unterstützt den Einsatz der Feuerwehrangehörigen, welche für einen ruhigen und geordneten Ablauf der Veranstaltung sorgen.

Berner Gesundheit - Suchtberatung per Live-Chat

**Neu bieten wir Besucherinnen und Besucher
auf unserer Website Suchtberatung per Live-Chat**

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Suchen Sie unmittelbar eine Unterstützung? Dann sind sie bei uns richtig. Mit einer Anfrage über unseren Live-Chat kann der direkte Kontakt zu einer unserer Beratungsfachperson vermittelt werden. Auf unserer Website www.bernergesundheit.ch befinden sich Besucherinnen und Besucher nur einen Mausklick von einem Chat mit der Berner Gesundheit entfernt.



Chatten Sie mit uns

Wir freuen uns auf Sie!

Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf,

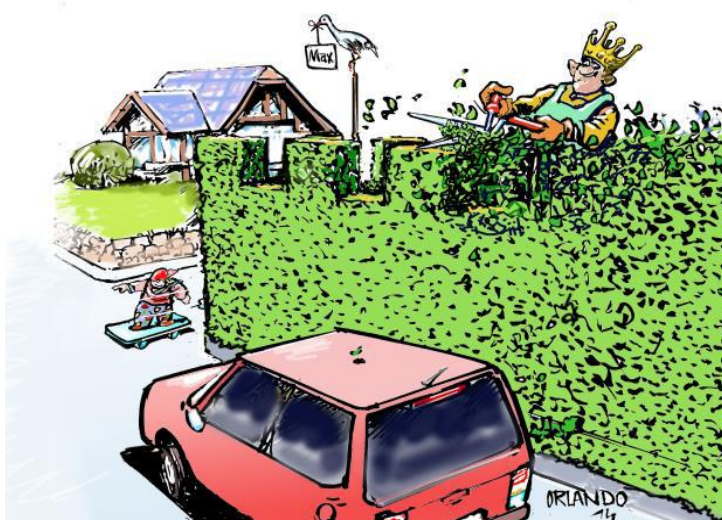
Tel. 034 427 70 70

Zurückschneiden von Ästen

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder die Mitglieder der Baukommission sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

- ➔ Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Kontaktstelle

Wegmeister Christian Hirschi
079 622 48 47

**Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
alles Gute im neuen Jahr**



**Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung**